

SOZIALPOLITIK

GRUNDWISSEN SOZIALVERSICHERUNG

Arbeitsheft Sekundarstufe I

Ausgabe 2018/2019



Wann ist ein
Staat sozial?

2

Ein soziales
Netz für alle!

4

Einzahlen und
auszahlen

6

In den Beruf
starten

8

Im Betrieb
mitbestimmen

10

www.sozialpolitik.com

Wann ist ein Staat sozial?

M1: Leben im Sozialstaat

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein **Sozialstaat**. Aber was heißt das eigentlich? Das Wort **sozial** kommt vom lateinischen Wort „**socialis**“ und heißt so viel wie „**die Gesellschaft betreffend, gemeinnützig**“. Ob ein Mensch sozial denkt oder handelt, merkt man meistens schnell im persönlichen Umgang. Doch wann ist ein Staat sozial? Was bedeutet das für jeden Einzelnen?

Daniel, 14 Jahre

„Sozial heißt für mich vor allem, dass alle Menschen in Würde leben können. Dass niemand Lumpen anhaben muss, niemand hungert, jeder ein Dach über dem Kopf hat, im Winter nicht friert und medizinisch versorgt ist. Es heißt aber auch, dass jeder am sozialen Leben in der Öffentlichkeit dabei sein kann und rausgehen kann, ohne Angst zu haben, dass was passiert.“

Leonie, 14 Jahre

„Viele sagen, es ist gerecht, wenn alle das Gleiche bekommen. Aber manche brauchen einfach mehr Unterstützung: Menschen mit Behinderungen, kranke oder alte Menschen. Da müssen die Starken den Schwachen helfen.“

Sergej, 13 Jahre

„Wenn man sich immer darauf verlassen kann, dass der Staat einen auffängt, dann gibt man sich irgendwann auch keine Mühe mehr, Dinge selbst zu regeln.“

Anna, 13 Jahre

„Man muss das Glück haben, in die richtige Familie hineingeboren zu werden. Wer in schwierigen Verhältnissen aufwächst oder Einwanderer ist und die Sprache nicht gut kann, hat weniger Chancen.“

Emma, 15 Jahre

„Der Vater meines Freundes hat Depressionen bekommen. Als seine Firma die Krankmeldung bekam, wurde er entlassen. Aber da gibt es Kündigungsschutz und dann Arbeitslosengeld, Therapie und Reha und vielleicht eine Umschulung. Er ist tatsächlich von dem sozialen Netz aufgefangen worden.“

Jannes, 14 Jahre

„Der Sozialstaat sollte nur für Menschen da sein, die nichts dafür können, dass sie Hilfe brauchen. Und nicht für Leute, die absichtlich Mist bauen: zum Beispiel Schulabbrecher, Drogensüchtige oder Faule, die einfach keinen Bock auf Arbeit haben.“

M2: Solidarität im Sozialstaat

Ein Leben lang gesund und reich – das sind die wenigsten Menschen. Früher oder später fragt sich jeder einmal: Wer sorgt eigentlich für mich, wenn ich krank werde, den Arbeitsplatz verliere oder alt bin? In einer Gesellschaft, in der jeder nur an sich denkt, wäre man in solchen Situationen auf sich allein gestellt. Nicht alle Menschen haben eine Familie oder Freunde, die für sie da sind. In einem Sozialstaat sollen sich die Menschen auf die **Solidarität** der Gesellschaft verlassen können. Nach dem Motto „Alle für einen, einer für alle“ unterstützen die Gesunden die Kranken, die Jungen die Alten und die Arbeitenden die Arbeitslosen. Wer mehr verdient, zahlt höhere **Sozialversicherungsbeiträge** und mehr **Steuern** und unterstützt damit auch diejenigen, die weniger haben oder in Not sind.

M3: Das Sozialstaatsprinzip

↳ „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Artikel 20 Absatz 1 GG, www.gesetze-im-internet.de/gg/art_20.html

↳ „Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen.“

Artikel 28 Absatz 1 GG, www.gesetze-im-internet.de/gg/art_28.html

Diese beiden Artikel aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland begründen das sogenannte **Sozialstaatsprinzip**. Damit hat der Gesetzgeber, also der Deutsche Bundestag, den Auftrag bekommen, einen sozialen Staat zu gestalten. Wie dieser Sozialstaat genau aussehen soll, wird jedoch weitgehend offengelassen. Das wird je nach wirtschaftlicher und sozialer Lage immer wieder neu diskutiert und festgelegt: von den Abgeordneten im Bundestag und letztlich von den Bürgern durch die von ihnen gewählten Parteien.

M4: Ziele des Sozialstaats

In den Gesetzen und Maßnahmen des Staates zielt das Sozialstaatsprinzip auf zwei Aspekte: **soziale Gerechtigkeit** und **soziale Sicherung**.

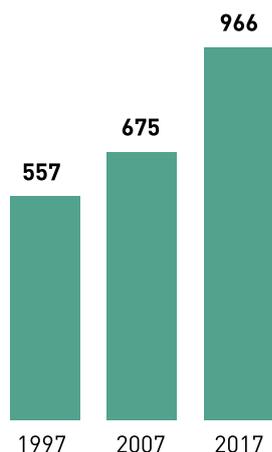
↳ **Soziale Gerechtigkeit** heißt nicht, dass alle Menschen gleich viel verdienen oder besitzen sollen. Soziale Gerechtigkeit meint, dass der Staat versucht, einen gewissen **Ausgleich zwischen Arm und Reich** herzustellen. Das geschieht vor allem dadurch, dass diejenigen mit hohem Einkommen und Vermögen auch höhere Beiträge und Steuern zahlen müssen als diejenigen, die nur wenig oder gar nichts verdienen. Staatliche Leistungen wie Eltern- und Kindergeld oder Mietzuschüsse sollen dazu beitragen, dass die sozialen Unterschiede in der Bevölkerung nicht zu groß werden.

Soziale Gerechtigkeit bedeutet aber auch, allen Menschen möglichst die **gleichen Chancen** zu geben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und eine gute Bildung zu bekommen. Bildung kann Armut und sozialer Ausgrenzung vorbeugen. Der Besuch öffentlicher Schulen ist deshalb kostenlos. Lehrkräfte werden vom Staat bezahlt. Eine gute Ausbildung ist die wichtigste Voraussetzung, um später ein ausreichendes eigenes Einkommen zu erhalten.

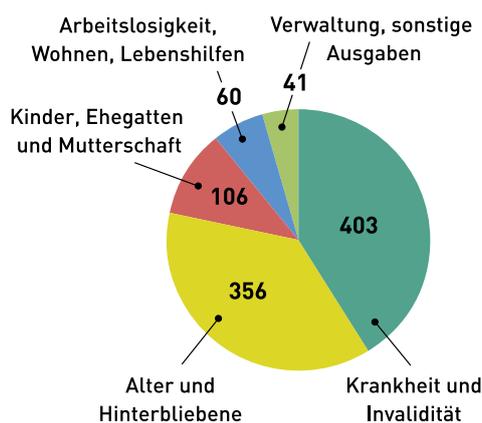
↳ **Soziale Sicherung** hat zum Ziel, die Folgen der **größten Lebensrisiken** eines Menschen abzumildern. Dazu zählen vor allem Krankheit, Unfall, Alter, Arbeitslosigkeit und Pflegebedürftigkeit. All dies kann zur Folge haben, dass man nur noch wenig oder gar nicht mehr arbeiten kann und daher auch weniger oder nichts mehr verdient. In solchen Situationen hilft die **gesetzliche Sozialversicherung**. Die eingezahlten Sozialversicherungsbeiträge der Menschen, die Arbeit und ein versicherungspflichtiges Einkommen haben, werden an die Menschen verteilt, die nicht mehr arbeiten können und Unterstützung brauchen. So erhalten die Betroffenen trotz Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfall, Alter oder Pflegebedürftigkeit ein ausreichendes Einkommen.

M5: Sozialleistungen in Deutschland

Sozialleistungen in Milliarden Euro
Entwicklung seit 1997



nach Bereichen in Milliarden Euro
im Jahr 2017



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Sozialbudget 2017, Tabellen I-1 und II, geschätzte Zahlen für 2017, Datenstand Mai 2018

Im Internet

www.sozialpolitik.com/lexikon
Online-Lexikon zu den Themen Sozialpolitik und Berufswelt.

www.sozialpolitik.com/sozialgeschichte

Meilensteine der Sozialgeschichte umfassend dargestellt – mit Fragebögen

Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Soziale Gerechtigkeit
- Solidarität – alle für einen, einer für alle

Arbeitsaufträge

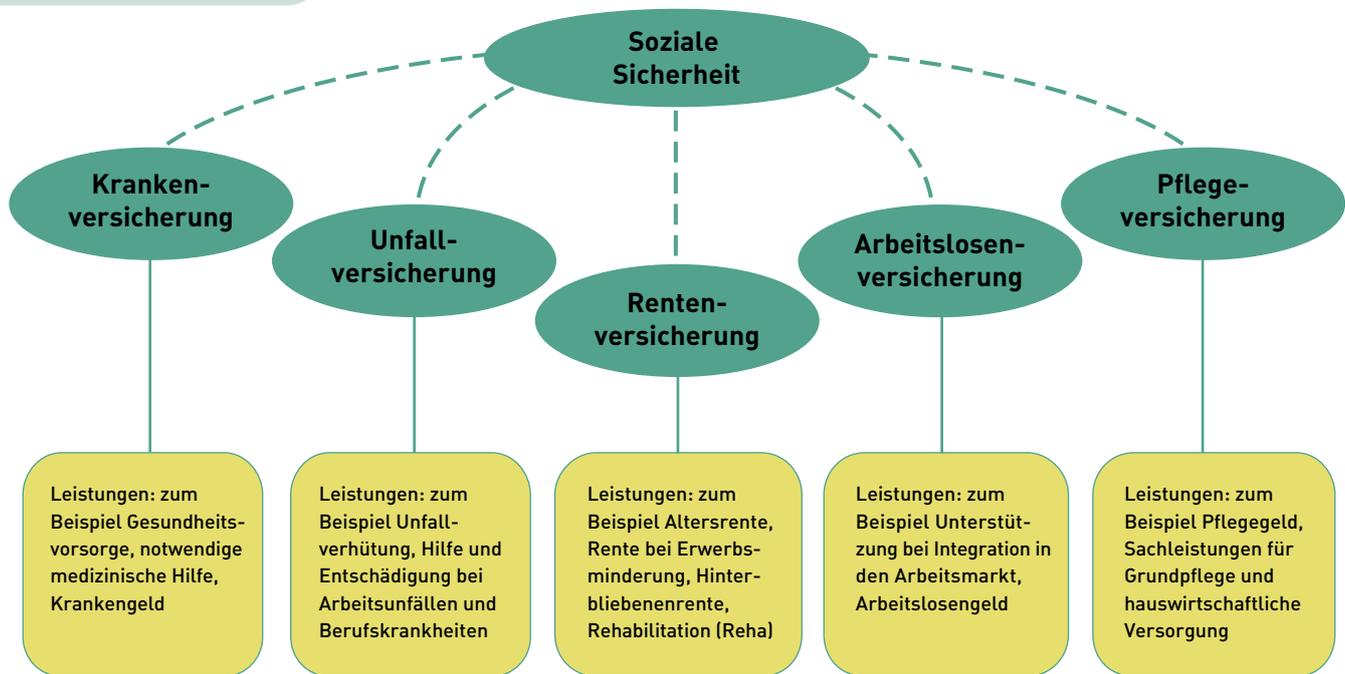
1. Bildet Gruppen mit fünf bis sechs Teilnehmern. Jede Gruppe repräsentiert einen „Politikstammtisch“ zum Thema soziale Gerechtigkeit und erörtert die Aussage eines Jugendlichen. Einer vertritt dessen Meinung, ein anderer die Gegenposition. Die übrigen äußern sich frei. Einer protokolliert die wichtigsten Pro- und Kontra-Argumente und Lösungsvorschläge. (M1)
2. Es gibt verschiedene Dimensionen sozialer Gerechtigkeit, zum Beispiel:
 - Chancengerechtigkeit,
 - Leistungsgerechtigkeit,
 - Bedarfsgerechtigkeit,
 - Generationengerechtigkeit.

a) Kläre die Begriffe. Ergänze die Liste um weitere Dimensionen. Diskutiert darüber, welche Dimension ihr für die wichtigste haltet, und stimmt darüber ab.

b) Zeige anhand der Texte auf, inwiefern verschiedene Dimensionen der sozialen Gerechtigkeit im Sozialstaat berücksichtigt werden. (M1 bis M4)
3. Partnerarbeit: Ermittelt die beiden größten Ausgabenbereiche der Sozialversicherung. Überlegt, warum die Ausgaben für Sozialleistungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen sind, und formuliert eine plausible Begründung. Besprecht eure Überlegungen in der Klasse. (M5)

Ein soziales Netz für alle!

M1: System der Sozialversicherung



Quelle: eigene Darstellung

M2: Leistungen der Sozialversicherungen

Marc, 28 Jahre, Arbeiter im Hochbau

„Als das Gerüst in sich zusammenfiel, dachte ich: Das war's. Ich hatte einige Knochenbrüche und innere Verletzungen. Ich war lange im Krankenhaus und musste mehrfach operiert werden. Danach hatte ich Reha und Krankengymnastik. Das hat alles die Versicherung übernommen. Ich hoffe, dass nichts zurückbleibt und ich wieder im Hochbau arbeiten kann. Wenn nicht, bekomme ich eine Umschulung für einen Bürojob bezahlt.“

Hannah, 16 Jahre, Schülerin

„Mit 13 bekam ich die Diagnose: Ich habe Diabetes. Seitdem brauche ich mehrmals täglich Insulin – mein Leben lang. Ich muss regelmäßig meine Blutwerte checken und mir selbst Insulin spritzen. Deshalb habe ich eine Diabetikerschulung bekommen und das alles gelernt. Zum Glück werden die Kosten für das Blutzuckermessgerät und die Medikamente zum größten Teil übernommen. Ich kann mit meiner Krankheit jetzt gut leben.“



Mesut, 16 Jahre, Schüler

„Mein Opa hat immer hart in stickigen Werkhallen gearbeitet. Dabei liebt er es so sehr, draußen in der Natur zu sein! Nun ist er Rentner. Er werkelt den ganzen Tag im Garten und zeigt mir, wie das alles geht: Kartoffeln setzen, Hühner halten, Obstbäume schneiden. Endlich kann er viel draußen sein und hat trotzdem keine Geldsorgen.“



Jazmine, 26 Jahre, Sachbearbeiterin

„Nach sechs Jahren im Beruf habe ich zum ersten Mal Gerüchte gehört, dass unsere Firma den Bach runtergeht. Und dann: Peng! Insolvenz. Fast alle haben ihren Job verloren. Ich bin alleinerziehend – wovon sollten wir leben? Zum Glück habe ich Arbeitslosengeld bekommen. Nach sieben Monaten habe ich einen neuen Job als Sekretärin gefunden. Der ist jetzt sogar besser als der alte!“



Thomas, 17 Jahre, Auszubildender

„Meine Oma kann nicht mehr laufen und wird immer vergesslicher. Sie wohnt jetzt bei uns im Haus. Aber wir bekommen Hilfe: zum Beispiel beim Umbau der Wohnung, damit sie mit dem Rollstuhl überall hinkommt. Wenn meine Eltern krank sind oder auf Geschäftsreise, kommt jemand vom Pflegedienst. Wenn wir Urlaub machen, kann Oma sogar in ein Pflegeheim.“



M3: Einer für alle, alle für einen

Die meisten Menschen müssen mit ihrer **Arbeitskraft** Geld für ihren Lebensunterhalt verdienen. Wer diese Arbeitskraft im Alter nicht mehr hat, schwer krank wird oder seine Arbeit verliert, ist ohne ein soziales Netz in seiner Existenz gefährdet. Nur wenige könnten sich zum Beispiel mehrere teure Operationen leisten.

Deshalb ist das System der gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland in fünf verschiedene Versicherungszweige aufgeteilt: **Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung**. Die Sozialversicherung stellt eine Vereinbarung in der Gesellschaft dar: Versicherte, die sich nicht mehr selbst versorgen können, haben ein Recht auf **Unterstützung** und Sicherung des **Einkommens**. Umgekehrt haben Versicherte, denen es gut geht und die arbeiten können, aber auch Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft: Sie müssen **Beiträge** in die Sozialversicherung zahlen, auch wenn sie selbst gerade nicht auf Leistungen angewiesen sind.

M4: Grundprinzipien der Sozialversicherung

↳ **Versicherungspflicht:** Sie ist das tragende Prinzip der gesetzlichen Sozialversicherung. Wer arbeitet oder eine betriebliche Ausbildung macht, ist in der Regel automatisch Mitglied der gesetzlichen Sozialversicherung. Daher sind in Deutschland etwa 90 Prozent der Bevölkerung sozialversichert. Per Gesetz wird bestimmt, wer versicherungspflichtig ist (☞ Seite 6, M3).

↳ **Beitragsfinanzierung:** Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Beiträge zur Sozialversicherung. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Bruttolohn (☞ Seite 6, M1). Für die Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung ist der Prozentsatz gesetzlich festgelegt. Die Unfallversicherung wird von den Arbeitgebern allein übernommen.

↳ **Solidarität:** Damit sind gesellschaftlicher Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung gemeint (☞ Seite 3, M2). Wer viel verdient, ist in der Lage, mehr zur Gemeinschaft beizutragen, und zahlt höhere Beiträge als jemand mit einem geringeren Gehalt. So unterstützen die Stärkeren die Schwächeren.

↳ **Äquivalenz:** Äquivalenz bedeutet Gleichwertigkeit. Hier richtet sich die Höhe der Leistungen nach der Höhe und Dauer der Einzahlungen. Dieses Prinzip greift bei der Rente, dem Arbeitslosengeld, der Unfallversicherung und bei Lohnersatzleistungen wie dem Krankengeld.

M5: Staatliche Förder- und Fürsorgeleistungen

Neben den Leistungen der Sozialversicherungen gibt es weitere soziale Leistungen. Sie werden nicht aus Beiträgen, sondern durch **Steuern** finanziert. Steuern müssen alle zahlen, nicht nur die Erwerbstätigen. Anspruch auf diese steuerfinanzierten Leistungen haben deshalb alle, die entsprechende Unterstützung brauchen. So werden soziale Notlagen abgemildert, Benachteiligte gefördert, und es wird das **Existenzminimum** (also der Notbedarf) gesichert. Hier einige Beispiele:

↳ **Arbeitslosengeld II**, auch „Hartz IV“ genannt: Damit werden erwerbsfähige Menschen unterstützt, die längere Zeit arbeitslos sind und kein reguläres Arbeitslosengeld aus der Arbeitslosenversicherung mehr bekommen können.

↳ **Sozialhilfe** und **Grundsicherung im Alter:** Sie sichern die Existenz von Menschen, die nicht erwerbsfähig sind.

↳ **Elterngeld:** Eltern, die ihr neugeborenes Kind betreuen und eine Zeit lang nicht oder weniger arbeiten, erhalten als Ausgleich Elterngeld.

↳ **Kindergeld:** Eltern erhalten Kindergeld für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr, für arbeitssuchende Kinder bis zum 21. Lebensjahr und für Kinder in einer Berufsausbildung, im Studium oder in einem Freiwilligen-dienst bis zum 25. Lebensjahr.

↳ **Ausbildungsförderung:** Abhängig vom Bedarf und vom Einkommen (der Eltern) können Schüler oder Studierende eine Ausbildungsförderung erhalten, das sogenannte BAföG.

M6: Solidarität im Sozialstaat



Zeichnung: Thomas Plafmann, 2016

Im Internet

www.bmas.de → Publikationen
Broschüre Soziale Sicherung
im Überblick 2018

☞ Arbeitsmaterialien unter
[www.sozialpolitik.com/
materialien](http://www.sozialpolitik.com/materialien)

- Sozialversicherung im Überblick
- Soziale Leistungen
- Förderung und Fürsorge (in Leichter Sprache 🗣️)

Arbeitsaufträge

1. Ordne zu: Welche Sozialversicherung hat Marc, Hannah, Mesuts Opa, Jazmine und der Oma von Thomas jeweils mit welchen Leistungen geholfen? (M1, M2)

2. Formuliere sachliche und begründete Antworten auf die folgenden provokanten Äußerungen. Deine Antworten können zustimmend, abwägend oder auch ablehnend sein. (M3, M4)

a) „Im Alter müssen die Renten so hoch sein, dass man genauso gut weiterleben kann wie vorher.“

b) „Die Versicherungspflicht ist eine staatliche Zwangsmaßnahme. Freie Bürger sollten frei entscheiden, ob und wie sie sich versichern wollen.“

c) „Die gesetzliche Krankenversicherung sollte auch nach dem Äquivalenzprinzip funktionieren. Wer viel in die Krankenkasse einzahlt, sollte auch das Recht auf eine Chefarztbehandlung haben.“

3. Erläutere die Unterschiede zwischen dem System der Sozialversicherung und den staatlichen Förder- und Fürsorgeleistungen. Erstelle hierzu eine zweiseitige Tabelle, in der die Prinzipien beider Systeme in Stichpunkten einander gegenübergestellt werden. (M3, M5)

5. Stelle dar, was der Zeichner mit seiner Karikatur deutlich machen möchte. (M6)

Einzahlen und auszahlen

M1: Beispiel-Gehaltsabrechnung eines Auszubildenden

von brutto zu netto, Angaben in Euro, Stand 2018

Steuerbrutto: Grundlage zur Berechnung der steuerlichen Abzüge

Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag fallen in der Ausbildung in der Regel noch nicht an, erst bei einem höheren Bruttogehalt.

Bruttoverdienst: Grundgehalt ohne Abzüge wie Steuern oder Krankenversicherung

Steuerrechtliche Abzüge: Summe der zu zahlenden Steuern

Steuer/Sozialversicherung:		Lohnsteuer		Kirchensteuer		SolZ		Steuerrechtl. Abzüge	
1)	Steuerbrutto 2)								
L	876,00	0,00		0,00		0,00		0,00	
1)		KV/PV-Brutto	RV/AV-Brutto	KV-Beitrag	PV-Beitrag 4)	RV-Beitrag	AV-Beitrag	SV-rechtl. Abzüge	
L	876,00	876,00	876,00	72,71	11,17	81,47	13,14	178,49	
									Nettoverdienst
									697,51

Kranken-/Pflegerversicherung und Renten-/Arbeitslosenversicherung (KV/PV- und RV/AV-Brutto): jeweils Grundlage zur Berechnung der Beiträge für den entsprechenden Versicherungsweig

Zu zahlende Beiträge 2018:

Krankenversicherung im Durchschnitt 15,6 Prozent

Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 7,3 Prozent plus durchschnittlich 1 Prozent Arbeitnehmer-Zusatzbeitrag (Prognose des Bundes für 2018, genauer Zusatzbeitrag abhängig von Krankenkasse)

Pflegerversicherung 2,55 Prozent

Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 1,275 Prozent (in Sachsen: Arbeitgeber 0,775 Prozent, Arbeitnehmer 1,775 Prozent). Kinderlose Arbeitnehmer ab 23 Jahren: 1,525 Prozent (in Sachsen: 2,025 Prozent)

Rentenversicherung 18,6 Prozent

Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 9,3 Prozent

Arbeitslosenversicherung 3,0 Prozent

Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 1,5 Prozent

Sozialversicherungsrechtliche Abzüge: Summe der zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge

Quelle: eigene Darstellung

M2: Von Anfang an versichert

Auszubildende sind vom ersten Tag an gesetzlich sozialversichert und zahlen **Beiträge** in die gesetzlichen Sozialversicherungen ein. Wenn sie krank werden, bezahlt die Krankenkasse die Medikamente und Behandlung. Die Unfallversicherung springt ein, wenn bei der Arbeit oder auf dem Arbeitsweg ein Unfall passiert.

Mit ihren Beitragszahlungen erwerben Auszubildende und Arbeitnehmer **Ansprüche** für den Fall, dass sie später einmal arbeitslos werden, in Rente gehen oder pflegebedürftig werden. Die Beiträge zu den Sozialversicherungen werden automatisch vom Verdienst abgezogen (siehe Gehaltsabrechnung oben). Die **Arbeitnehmer** müssen ihre Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung aber nicht allein finanzieren. Sie teilen sich diese Sozialabgaben mit den **Arbeitgebern**, welche die Beiträge direkt an die Versicherungsträger überweisen.

M3: Sozialversicherungspflicht in Deutschland

Die Versicherungspflicht ist gesetzlich festgelegt. Anders als bei privaten Versicherungen wird in der Sozialversicherung kein individueller Vertrag geschlossen, bei dem man Leistungen und Beitragshöhe aushandeln kann. Sie beruht auf einem **öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungsverhältnis**. Wer in einem Arbeitsverhältnis steht oder eine Ausbildung macht, ist in der Regel automatisch sozialversichert. Nicht erwerbstätige Ehepartner und Kinder sind eingeschlossen. Auch einige Gruppen von Selbstständigen, zum Beispiel Handwerker, sind pflichtversichert. Künstler und Publizisten sind über die **Künstlersozialkasse** versichert. Andere Selbstständige sind nicht pflichtversichert – sie müssen sich selbst um ihre Absicherung kümmern. Soldaten, Richter und Beamte sind per Gesetz über ihren öffentlich-rechtlichen Dienstherrn (Bund, Länder, Gemeinden) versichert. Sie erhalten ohne eigene Beitragszahlungen Leistungen, die aus Steuern finanziert werden.

M4: Einnahmen und Ausgaben

Um ihre Leistungen finanzieren zu können, sind die Sozialversicherungen auf **Einnahmen** angewiesen. Diese setzen sich vor allem aus den Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammen. Wenn die **Ausgaben** höher sind als die Einnahmen, spricht man von einem Defizit oder einer Finanzierungslücke. Der Gesetzgeber (Bundestag, Bundesrat) kann darauf folgendermaßen reagieren:

- ↳ die **Beitragssätze** für die Sozialversicherungen erhöhen (betrifft die Erwerbstätigen)
- ↳ die **Leistungen** der Sozialversicherung kürzen (betrifft die Bedürftigen)
- ↳ die Finanzierungslücke mit **Steuergeldern** ausgleichen (betrifft alle Steuerzahler)

Umgekehrt gilt: Wenn die Einnahmen höher sind als die Ausgaben, können die Beiträge gesenkt, die Leistungen erhöht oder die Steuermittel gekürzt werden.

Die Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge hängt eng mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen zusammen, zum Beispiel:

medizinischer Fortschritt → höhere Lebenserwartung und Kosten → steigende Ausgaben der Krankenkassen → höhere Beiträge zur Krankenversicherung

alternde Gesellschaft → mehr Rentner → höhere Beiträge zur Rentenversicherung

Wirtschaftswachstum → mehr Beschäftigte, weniger Arbeitslose → sinkende Beiträge zur Arbeitslosenversicherung

schwache Gewerkschaften (📄 Seite 11, M5) → geringere Löhne → sinkende Beiträge zu den Sozialversicherungen

M5: Diskussionen um den Sozialstaat

„Statistisches Bundesamt: Alleinerziehende sind besonders von Armut bedroht“

www.faz.net, 2. August 2018

„Der Sozialstaat wird zum Zukunftsrisiko – Politiker fordern ein Umsteuern“

www.handelsblatt.com, 5. August 2018

M6: Der Sozialstaat im 21. Jahrhundert

Die Grundlagen für den modernen Sozialstaat wurden bereits im 19. Jahrhundert gelegt. Aber die Gesellschaft wandelt sich. Das stellt auch neue Anforderungen an den Sozialstaat, zum Beispiel:

↳ **Demografie:** Die Menschen werden immer älter, und somit steigen die Kosten für Gesundheit und Pflege im Alter. Weil gleichzeitig die Geburtenrate in Deutschland niedrig ist, zahlen zukünftig weniger Menschen Beiträge in die Sozialversicherung ein.

↳ **Familie und Beruf:** Viele gut ausgebildete Frauen mit Kindern können längere Zeit nicht arbeiten gehen, vor allem, wenn sie alleinerziehend sind.

↳ **Bildung:** Menschen ohne Schulabschluss oder Berufsausbildung finden nur schwer Arbeit und bleiben von Sozialleistungen abhängig.

↳ **Integration:** Migranten und Flüchtlinge suchen Schutz in Deutschland. Je besser sie in den Arbeitsmarkt integriert werden, desto eher können sie mit Steuern und Abgaben zum Erhalt der Sozialsysteme beitragen.

↳ **Globalisierung:** Fachkräfte werden überall auf der Welt gebraucht. Manche hoch qualifizierte Menschen nehmen besser bezahlte Jobs im Ausland an. Für Geringqualifizierte ist es hingegen schwerer geworden, einen passenden Arbeitsplatz in Deutschland zu finden.

↳ **Digitalisierung:** Einfache Tätigkeiten für Geringqualifizierte fallen durch den Einsatz von Computern weg, sodass Qualifizierung und Weiterbildung in Zukunft noch wichtiger werden.

Die staatliche Sozialpolitik hat die schwierige Aufgabe, für sozialen Ausgleich und soziale Sicherheit zu sorgen und allen Menschen die Chance zu geben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dies kann umso besser gelingen, wenn die Menschen aktiv mitwirken und Verantwortung für sich und die Gesellschaft übernehmen.

„Digitalisierung: Das große Jobsterben – und wie es sich aufhalten lässt“

www.welt.de, 26. November 2017

„Umfrage: Die Deutschen wollen mehr Sozialstaat – aber kaum dafür zahlen“

www.spiegel.de, 4. Juli 2016

Im Internet

📄 Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Soziale Sicherung
- Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge

www.bpb.de → Nachschlagen → Datenreport

Datenreport 2016 – Sozialbericht der Bundeszentrale für politische Bildung

www.boeckler.de → Veröffentlichungen → Böckler Schule

Informationsangebote der Bundeszentrale für politische Bildung und der Hans-Böckler-Stiftung zum Sozialstaat und zur sozialen Situation in Deutschland

Arbeitsaufträge

1. Berechne die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge und den Nettolohn bei einem Bruttogehalt von 960 Euro. Erkläre den Unterschied zwischen brutto und netto. (M1, M2)
2. Die Versicherungspflicht greift in das Selbstbestimmungsrecht der Bürger ein. Könnte man sie auch zugunsten einer freiwilligen Versicherung abschaffen? Sammle Pro- und Kontra-Argumente, und diskutiere sie in der Klasse. (M3)
3. Partnerarbeit: Recherchiere auf Internetseiten verschiedener Zeitungen nach weiteren Schlagzeilen zu den Themen Sozialstaat, Sozialleistungen oder Solidarität. Notiere und vergleiche, welche Meinungen über den Sozialstaat zum Ausdruck kommen. (M5)
4. Gruppenarbeit: Überlege, was passieren kann, wenn der Sozialstaat nicht an neue Herausforderungen angepasst wird. Was bedeutet das für die Gesellschaft, den Arbeitsmarkt, die Sozialsysteme? Notiere eure Gedanken in einer Ursachen-Wirkungs-Kette wie in M4. Entwickle Lösungsansätze, und spiele gedanklich durch, welche Folgen eure Maßnahmen haben könnten. (M4, M6)

In den Beruf starten

M1: Doppelt hält besser

Rund 69 Prozent aller Berufsausbildungen in Deutschland finden in Form der **dualen Ausbildung** statt. Dabei eignet sich der Auszubildende (Azubi) in der **Berufsschule** theoretisches Wissen an und erlernt im **Betrieb** fachpraktische Fertigkeiten. Die duale Ausbildung gilt als Erfolgsmodell, vor allem in Industrie, Handwerk und Handel. Sie ist außer in Deutschland auch in der Schweiz, in Österreich und Dänemark verbreitet.

In anderen Ländern werden Jugendliche meist nur im Betrieb angelehrt oder nur an Berufsschulen ausgebildet, bisweilen ohne vorgeschriebene Lehrinhalte und geregelte Ausbildungsstandards. Es gibt inzwischen Ansätze, das duale System auch in anderen Ländern einzuführen – teilweise wird es schon umgesetzt, vor allem in gewerblich-technischen Berufen. Dies geschieht oftmals vor dem Hintergrund hoher **Jugendarbeitslosigkeit** in den betreffenden Ländern.

Das duale System der Berufsausbildung in Deutschland

Voraussetzungen

Je nach Ausbildungsberuf erwarten die Arbeitgeber bestimmte Schulabschlüsse von den Bewerbern. Gesetzlich vorgeschrieben sind sie jedoch nicht. Lediglich für Gesundheits- und Sozialberufe und für Berufe im öffentlichen Dienst und in der Verwaltung gibt es besondere Zugangsbestimmungen.

Bewerbung

direkt bei den Betrieben. Die Berufsberatung der Arbeitsagentur hilft durch Ausbildungsstellenvermittlung.

Duale Ausbildung

zwei bis dreieinhalb Jahre, je nach Beruf

Ausbildungsvergütung

je nach Beruf und Bundesland, im Durchschnitt 876 Euro monatlich (Stand 2017)

1. Ausbildung im Betrieb (rund 70 Prozent)

durch Ausbilder und Meister nach bundeseinheitlichen Ausbildungsverordnungen (in der Regel drei bis vier Tage wöchentlich)

2. Ausbildung in der Berufsschule (rund 30 Prozent)

fachtheoretischer, fachpraktischer und allgemeinbildender Unterricht durch Fachlehrer oder Berufspädagogen nach Lehr- oder Bildungsplänen, die mit den betrieblichen Ausbildungsordnungen abgestimmt sind (ein bis zwei Tage wöchentlich, zum Teil auch als Blockunterricht)

Abschluss

nach erfolgreicher Abschlussprüfung beim Prüfungsausschuss der zuständigen Stelle für Berufsbildung, zum Beispiel Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer

Quelle: eigene Darstellung nach Bundesinstitut für Berufsbildung

M2: Wissenswertes zum Ausbildungsstart

Zu Beginn der Ausbildung werden einige organisatorische Schritte unternommen:

↳ Der Arbeitgeber meldet den Auszubildenden zur **Sozialversicherung** an. Die Sozialversicherungsbeiträge werden direkt an die Sozialkassen abgeführt und sind auf der Lohnabrechnung ausgewiesen.

↳ Die **Lohnsteuer** und Abgaben wie der Solidaritätszuschlag und eventuell die Kirchensteuer werden ebenfalls automatisch vom Betrieb an das Finanzamt abgeführt.

↳ Die Rentenversicherung stellt einen **Sozialversicherungsausweis** aus, der dem Auszubildenden per Post zugeschickt wird. Jeder Arbeitnehmer erhält bei der Anmeldung eine persönliche Sozialversicherungsnummer, abgekürzt SV-Nummer, die er das ganze Leben lang behält. Der Sozialversicherungsausweis ist ein wichtiges Dokument,

das bei jeder neuen Beschäftigung oder beim Antrag von Sozialleistungen, zum Beispiel Arbeitslosengeld, als Nachweis benötigt wird.

↳ Der Arbeitgeber stellt einen **Ausbilder** und informiert den Auszubildenden über seine **Ansprechpartner**, zum Beispiel Jugend- und Auszubildendenvertretung, Betriebsrat, Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte.

↳ Der Auszubildende wird in die **Sicherheitsvorschriften** des Betriebes eingewiesen und erhält gegebenenfalls passende Arbeits- oder Schutzkleidung.

↳ Der Arbeitgeber meldet die Auszubildenden bei der **Berufsschule** an.

M3: Checkliste für Azubis

Diese Angaben und Unterlagen braucht der Arbeitgeber vom Azubi:

- persönliche Identifikationsnummer**, abgekürzt Steuer-ID, sowie **Geburtsdatum** und **Religionszugehörigkeit**
- eine **Gesundheitsbescheinigung** (nur Minderjährige). Den Berechtigungsschein für die kostenlose ärztliche Untersuchung gibt es bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung.
- Name und Adresse der **Krankenkasse**. Azubis sollten vorher Angebote vergleichen. Die Krankenkasse ist dann auch gleichzeitig die Pflegekasse.
- Bankverbindung**. Azubis sollten vorher ein Gehaltsgirokonto bei einer Bank oder Sparkasse einrichten.
- ausgefülltes **Anmeldeformular der Berufsschule**, Abschlusszeugnis oder beglaubigte Kopie
- Unterrichtszeiten** in der Berufsschule

Darüber sollten sich Azubis außerdem informieren:

- Rechte und Pflichten** von Auszubildenden (📄 Seite 10, **M2**)
- staatliche Hilfen und Fördermöglichkeiten**, gegebenenfalls Antrag stellen, zum Beispiel für Wohngeld oder Umzugskosten (siehe **M4**)
- Arbeitgeber nach **vermögenswirksamen Leistungen** und **betrieblicher Altersvorsorge** fragen
- sich nach **Arbeitskleidung** erkundigen. Gesetzlich vorgeschriebene Arbeitskleidung muss vom Arbeitgeber gestellt werden.
- nach **Arbeitszeitregelungen** fragen: Länge der Pausenzeiten? Wo abmelden? Gibt es Gleitzeit, Überstunden, Schichtdienst?
- Berufsschule**: Lerninhalte und Prüfungsziele, Lernmaterialien, Räume und Schulordnung in Erfahrung bringen

M4: Staatliche Hilfen und Fördermöglichkeiten

Erster Ansprechpartner ist die **Arbeitsagentur**. Hier gibt es kostenlose **Beratung** und Informationen, zum Beispiel darüber, wer anspruchsberechtigt ist oder bei welcher Institution ein Antrag gestellt werden kann.

Förderung der Berufsausbildung

Assistierte Ausbildung (AsA): sozialpädagogische Begleitung, Unterstützung zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH): Unterricht für förderbedürftige Auszubildende

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE): Berufsausbildung für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die nicht in eine betriebliche Berufsausbildung vermittelt werden können

Berufseinstiegsbegleitung (BerEb): Unterstützung beim Erreichen des Schulabschlusses, bei Bewerbung und Ausbildungsplatzsuche

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB): Hilfe bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle oder einem Praktikum, bei der Berufsorientierung oder beim Schulabschluss

Einstiegsqualifizierung (EQ): gefördertes und bezahltes betriebliches Praktikum zur Erhöhung der Chancen, eine Ausbildungsstelle zu finden

Finanzielle Hilfen

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB): für bedürftige Azubis, die nicht bei den Eltern wohnen können, Teilnehmer von BvB (linke Spalte), erweiterte Regelungen für Auszubildende mit Behinderungen

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG): Darlehen für bedürftige Azubis, die eine schulische Ausbildung absolvieren

Kindergeld: für Kinder und Jugendliche unter 25 ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Azubis, die zu Hause ausgezogen sind und für sich selbst sorgen, können sich auf Antrag das Kindergeld, das sonst die Eltern erhalten, selbst auszahlen lassen.

Vermittlungsbudget: für Bewerber oder Berufsstarter, zum Beispiel Unterstützung bei Bewerbungskosten, Fahrtkosten, Arbeitskleidung, Umzugskosten

Wohngeld: für Auszubildende, die keine BAB (siehe oben) bekommen können (zum Beispiel, weil sie eine zweite Berufsausbildung machen)

Quelle: eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Internet

📄 Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Ausbildungs-Start (in Leichter Sprache 🗣️)
- Berufseinstieg
- Abi und dann – Ausbildung oder Studium?

www.sozialpolitik.com/lexikon
Job-Lexikon für Berufseinsteiger

www.bmwi.de

Infopapier: Das duale Berufsausbildungssystem in Deutschland

www.planet-beruf.de
www.arbeitsagentur.de

Informationsportale der Bundesagentur für Arbeit

App „AzubiWelt“ im [Google Play Store](https://play.google.com/store/apps/details?id=com.sozialpolitik.azubiwelt) und [Apple App Store](https://apps.apple.com/de/app/azubiwelt/id1444444444)

Arbeitsaufträge

1. Recherchiere bei www.bmwi.de mit den Suchworten „Erfolgsmodell duale Ausbildung“ die Vorteile des dualen Systems gegenüber einer reinen Ausbildung im Betrieb. Notiere, warum dieses Modell auch für andere Länder interessant ist. (**M1**)

2. Schreibe die einzelnen Punkte der Listen „Wissenswertes“ und „Checkliste“ ohne Angabe des Zuständigen auf Karten, und lege sie verdeckt hin. Decke die Karten einzeln auf, und entscheide jeweils, ob der Auszubildende oder der Arbeitgeber diesen Schritt erledigen muss. Korrigiere danach das Ergebnis. (**M2, M3**)

3. Emma findet keine Ausbildungsstelle, weil sie ein schlechtes Abschlusszeugnis hat. Khalil hat einen Ausbildungsplatz gefunden. Allerdings hat er Probleme in der Berufsschule, weil sein Deutsch nicht gut ist. Anna-Lea lebt von Arbeitslosengeld II und kann sich Bewerbungsmappen oder Fahrten zum Vorstellungsgespräch nicht leisten. Beschreibe, welche staatlichen Hilfen und Fördermöglichkeiten Emma, Khalil und Anna-Lea helfen können. (**M4**)

4. Befrage einen Erwachsenen zu seinen Erlebnissen bei der Ausbildungs- oder Jobsuche und in den ersten Tagen im Betrieb. Stelle deine Ergebnisse der Klasse vor.

Im Betrieb mitbestimmen

M1: Ausbildung – Top oder Flop



Azubi Mechatroniker, Hannover

„[Bei meiner Ausbildung] wird darauf geachtet, dass die Azubis nur ausbildungsrelevante Aufgaben ausführen. Auch das Kennenlernen der verschiedenen Abteilungen der Firma wird gut

organisiert. Mein Ausbilder ist immer vor Ort und bei Problemen und Unklarheiten immer hilfsbereit. Besonders gut gefällt mir, dass ich als Azubi auch sinnvolle Arbeiten für die Firma ausführe, zum Beispiel kleine Projekte, die in der Produktion eingesetzt werden und sie voranbringen. An der Ausbildung zum Mechatroniker gefallen mir besonders die mechanischen Arbeiten wie Drehen und Fräsen von Metall- und Kunststoffteilen. Aber auch das Planen und Verdrahten eines Schaltschranks für ein mechatronisches System ist eine interessante und mitunter sehr anspruchsvolle Aufgabe.“

Quelle: Territory Embrace GmbH: www.ausbildung.de → Erfahrungsberichte, Stand: August 2018, sprachlich leicht bearbeitet



Katharina, Azubi Automobilkauffrau

„Ich bin im dritten Lehrjahr und sehr enttäuscht von meiner Ausbildung. [...] Im Betrieb sind Auszubildende [...] nur billige Arbeitskräfte.

Ich bin gerade im Verkauf eingesetzt, jedoch fahre ich eigentlich nur Abwrackautos und Inzahlungnahmen auf einen großen Platz oder liefere Neuwagen und Gebrauchtwagen an Kunden aus. Teilweise fahre ich dann 700 Kilometer weit zu den Kunden. [...] Ansonsten muss ich zum Beispiel die Spülmaschine ausräumen, Kataloge aufstocken oder die aktuellen Preise ins Fahrzeug hängen (einzige kaufmännische Aufgabe). [...] Zusätzlich wird sich über einen lustig gemacht: ‚Du hast keine Rechte, bist nur Azubi.‘ [...] Überstunden fallen täglich an und müssen gemacht werden. [...] Einen Ausbildungsplan gibt es nicht. Ich ziehe diese Ausbildung durch, aber ich habe nichts gelernt und bedaure das sehr.“

Quelle: DGB-Jugend: Probleme in der Ausbildung, www.jugend.dgb.de → Ausbildung → Beratung → Dr. Azubi vom 31. Juli 2018, sprachlich leicht bearbeitet

M2: Rechte und Pflichten von Auszubildenden

Rechte

Auszubildende

- ↳ erhalten eine angemessene **Ausbildungsvergütung**, auch während des Berufsschulunterrichts.
- ↳ erlernen alle für das **Ausbildungsziel** erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse.
- ↳ bekommen vor allem Aufgaben übertragen, die dem **Ausbildungszweck** dienen.
- ↳ erhalten **kostenlose Ausbildungsmittel**, zum Beispiel Werkzeuge und Werkstoffe.
- ↳ haben ein Recht auf mindestens 24 Tage **Urlaub**, wenn sie älter als 18 sind, und 25 bis 30 Tage, wenn sie jünger sind.
- ↳ haben ein Recht auf feststehende **Pausen** und **Ausgleich von Überstunden**.
- ↳ unter 18 haben eine **Arbeitszeit** von höchstens 8 Stunden täglich und 40 Stunden in der Woche.
- ↳ werden über **Arbeitsschutzmaßnahmen** informiert.
- ↳ werden freigestellt, wenn **Berufsschulunterricht**, Prüfungen oder andere Ausbildungsmaßnahmen anstehen.
- ↳ haben ein besonderes **Kündigungsrecht** und können das Ausbildungsverhältnis mit einer vierwöchigen Frist beenden.
- ↳ erhalten ein **Zeugnis** vom Ausbildungsbetrieb mit Angabe der Art, Dauer und des Ziels der Ausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse, auf Verlangen des Auszubildenden auch über Verhalten und Leistung.

Pflichten

Auszubildende

- ↳ sind verpflichtet, am **Berufsschulunterricht** teilzunehmen.
- ↳ sollen alles **erlernen**, was wichtig für den Beruf ist.
- ↳ müssen den **Anweisungen** des Ausbilders folgen und die Betriebsordnung einhalten.
- ↳ sollen alle Aufgaben **sorgfältig ausführen**.
- ↳ sind verpflichtet, über **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse** zu schweigen.
- ↳ müssen Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen **pflegerisch behandeln**.
- ↳ sind verpflichtet, den **Arbeitsschutz** einzuhalten.
- ↳ sind verpflichtet, bei Krankheit ein **ärztliches Attest** vorzulegen.
- ↳ müssen ihre Ausbildungsinhalte in einem **Berichtsheft** dokumentieren.

Wenn Auszubildende während ihrer Ausbildung am Arbeitsort in Konflikte geraten, können sie sich an den Betriebsrat oder die Jugend- und Auszubildendenvertretung wenden (☞ Seite 11, M3). Wenn es im Betrieb keine solche Interessenvertretung gibt, können sie sich an die für ihren Beruf zuständige Gewerkschaft oder Kammer wenden, zum Beispiel die Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer. Dort gibt es Ausbildungsberater, Berufsbildungsausschüsse und Schlichtungsausschüsse.

Quelle: eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit, DGB-Jugend

M3: Mitbestimmung im Betrieb

Rechte des Betriebsrats laut Betriebsverfassungsgesetz:

viel Mitbestimmung	wenig Mitbestimmung
Mitbestimmungsrecht: Der Arbeitgeber darf nur mit Zustimmung des Betriebsrats entscheiden, wenn es um soziale Angelegenheiten geht, zum Beispiel: ↳ Arbeitszeitregelungen, ↳ Urlaubs-/Überstundenregelungen, ↳ Arbeits- und Gesundheitsschutz.	Mitwirkungsrecht: Der Betriebsrat kann den Entscheidungen des Arbeitgebers widersprechen, wenn es um personelle Angelegenheiten geht, zum Beispiel: ↳ Einstellungen, ↳ Kündigungen, ↳ Versetzungen.
	Informations-/Beratungsrecht: Der Arbeitgeber muss den Betriebsrat frühzeitig informieren, wenn es um wirtschaftliche Angelegenheiten geht, zum Beispiel: ↳ Betriebsänderungen, ↳ Investitionsentscheidungen.

Der Betriebsrat

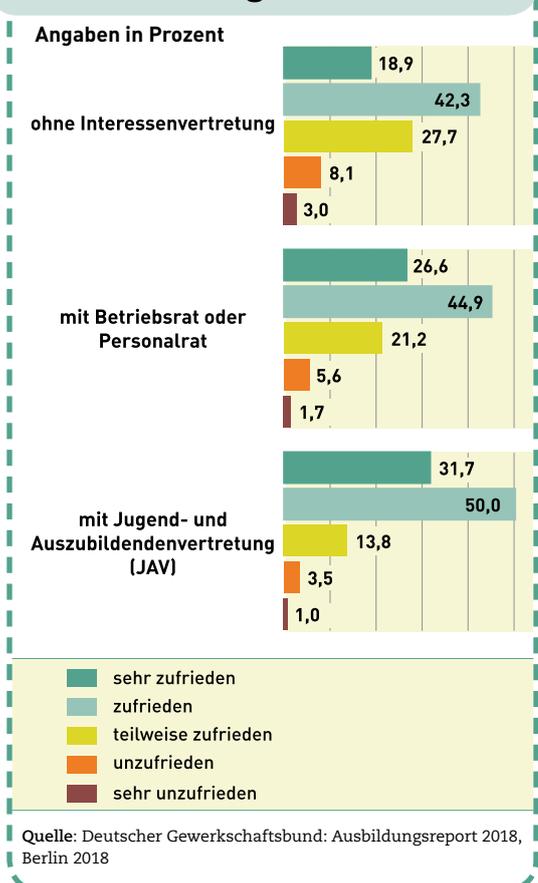
Wenn in einem Unternehmen mindestens fünf Arbeitnehmer ständig beschäftigt sind, können die Beschäftigten einen **Betriebsrat** gründen. Gesetzlich vorgeschrieben ist er nicht. Betriebsräte vertreten die Interessen der Beschäftigten gegenüber den Arbeitgebern und können über die Arbeitsplatzgestaltung mitbestimmen (siehe Tabelle oben).

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Eine Interessenvertretung für Auszubildende und Jugendliche wird gewählt, wenn in einem Unternehmen

mit Betriebsrat mindestens fünf Arbeitnehmer unter 18 Jahren oder Auszubildende unter 25 Jahren beschäftigt sind. Die JAV ist sozusagen ein Betriebsrat für junge Arbeitnehmer. Sie achtet darauf, dass die für Jugendliche und Azubis relevanten **Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen** im Unternehmen eingehalten werden. Viele Azubis wenden sich bei Schwierigkeiten in der Ausbildung gern an die JAV, weil sie mit den ungefähr gleich alten JAV-Vertretern „auf Augenhöhe“ sprechen können. In die JAV können sich Auszubildende und Arbeitnehmer bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres wählen lassen.

M4: Ausbildungszufriedenheit



M5: Sozialpartnerschaft

Arbeitnehmer mit ähnlichen Berufen können ihre Interessen gemeinsam vertreten, wenn sie sich in einer **Gewerkschaft** organisieren. Gleiches gilt für Arbeitgeber: Sie können einem **Arbeitgeberverband** beitreten. Diese sogenannte Koalitionsfreiheit wird vom Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz geschützt: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.“ In Deutschland gibt es eine lange Tradition, dass Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände ihre Forderungen als sogenannte Sozialpartner miteinander aushandeln. Dabei geht es vor allem um **Tarifverträge**, in denen Arbeitsbedingungen, Löhne und Ausbildungsvergütungen geregelt werden.

Die Sozialpartner verhandeln autonom, also eigenständig. Dies wird auch **Tarifautonomie** genannt. Der Staat darf ihnen dabei nicht hineinreden. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer haben das Recht, die Arbeit niederzulegen und zu streiken, wenn sie ihre Forderungen durchsetzen wollen. Sie erhalten für den wegfallenden Lohn in dieser Zeit Streikgeld von ihrer Gewerkschaft. Umgekehrt können Arbeitgeber die Arbeitnehmer aussperren. Ziel des Arbeitskampfes ist es, zu einer Vereinbarung zu gelangen, die für beide Seiten akzeptabel ist. Solange ein neuer Tarifvertrag gilt, darf nicht mehr gestreikt werden.

Im Internet

- www.jugend.dgb.de
Jugendportal des Deutschen Gewerkschaftsbundes
- www.bibb.de
Daten zu Berufsausbildung, Qualität der Ausbildung und Zukunftsprojekten
- www.sozialpolitik.com/materialien
Arbeitsmaterialien unter
- Mit-Bestimmung (in Leichter Sprache)
- Demokratie im Betrieb
- Gegen Ungleichheit im Job: Gewerkschaften

Arbeitsaufträge

- a)** Schreibe auf, gegen welche Ausbildungspflichten der Betrieb von Katharina verstößt.

b) Formuliere Ratschläge für Katharina, wie sie ihre Ausbildungssituation verbessern kann. Nutze hierfür die Informationen zu den Rechten und Beratungsmöglichkeiten für Azubis. (M1, M2, M3)
- Erstelle eine Checkliste für Ausbilder mit Ratschlägen, wie sie Azubis motivieren können. Formuliere danach eine Checkliste für Azubis, wie sie im Betrieb punkten können. (M1, M2, M3, M4)
- Überlegt anhand von Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz, warum das Recht auf betriebliche Mitbestimmung und gewerkschaftliche Interessenvertretung Teil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist. Tauscht euch darüber aus. (M3, M5)
- Suche in der Nachrichtenberichterstattung nach einem Beispiel für einen Arbeitskampf/Streik, und erschließe den Interessenkonflikt. Beschreibe anhand des Konfliktverlaufs die einzelnen Stationen des Arbeitskampfes und die Druckmittel der Sozialpartner. (M5)
- Die betriebliche Mitbestimmung und die Tarifautonomie sollen zu einer „Win-win-Situation“ führen, von der Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren. Legt die Vorteile für beide Seiten dar. Diskutiert auch, warum Arbeitgeber der Mitbestimmung bisweilen kritisch gegenüberstehen.

Das weißt du!



Dieses Heft gibt es auch
in Leichter Sprache für den
inklusiven Unterricht!
(Bestelladresse siehe unten)

Fülle den Lückentext mithilfe folgender Begriffe aus:

– Chancengleichheit – Solidarität – Bedürftigkeit – Sozialstaat – Gerechtigkeit – Arbeitslosen – Existenzminimum

Nach dem Grundgesetz ist Deutschland ein _____. Er beruht auf der _____ zwischen Jungen und Alten, Gesunden und Kranken, Erwerbstätigen und _____. Die Sozialpolitik zielt auf soziale _____ und soziale Sicherung. Dabei versucht der Staat, einen sozialen Ausgleich zwischen Arm und Reich herzustellen und _____ zu fördern. Soziale Sicherungssysteme sowie Förder- und Fürsorgeleistungen sollen die Bürgerinnen und Bürger bei _____ unterstützen und ihnen ein menschenwürdiges _____ sichern.

Kreuze die richtigen Antworten an:

1. Diese Versicherungen gehören zur gesetzlichen Sozialversicherung.

- Krankenversicherung Haftpflichtversicherung Arbeitslosenversicherung Unfallversicherung
 Kfz-Versicherung Pflegeversicherung Berufsunfähigkeitsversicherung Rentenversicherung

2. Entscheide, welche Aussage zur gesetzlichen Sozialversicherung richtig ist.

- In Deutschland kann sich jeder frei entscheiden, ob er in die gesetzliche Sozialversicherung eintritt oder nicht.
 Es besteht eine gesetzliche Sozialversicherungspflicht in Deutschland.

3. Die duale Ausbildung ist

- ein gesetzlich festgeschriebenes Recht auf Vereinbarkeit von Arbeit und Familie bei der Ausbildung.
 eine Kombination aus fachpraktischer Ausbildung im Betrieb und theoretischem Wissenserwerb in der Berufsschule.

4. Entscheide, welche Aussage zur Mitbestimmung richtig ist.

- Unternehmen mit mindestens fünf Beschäftigten sind verpflichtet, einen Betriebsrat zu gründen.
 Der Betriebsrat vertritt die Rechte der Arbeitnehmer.

5. Die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden heißt

- Arbeitskampf Sozialpartnerschaft Tarifstreit Arbeitsfrieden

BESTELLUNG

Bestellservice Jugend und Bildung
65341 Eltville
Fax: (0 61 23) 9 23 82 44
E-Mail: jubi@vuservice.de
Internet: www.sozialpolitik.com
oder www.jubi-shop.de
Bestell-Nr. A999



Für Smartphone-
Nutzer: Bestellung
im Internet

IMPRESSUM

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e. V. in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Vertretungsberechtigte:
Dr. Alexander Jehn (Präsident),
Michael Jäger (Geschäftsführer)

Fachliche und pädagogische Beratung:
Ulrike Friedrich (Deutscher Industrie- und Handelskammertag), Roland Henke (Ministerialrat, Niedersächsisches Kultusministerium), Edmund Kammerer (Leitender Ministerialrat a. D. und Kommunikationsberater), Prof. Dr. Helmut Keim (ehem. Europäische Fachhochschule Brühl), Siegmund Keller (Ministerialrat a. D., Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg), Jeanette Klauza (Deutscher Gewerkschaftsbund), Wolfgang Oppel (Berufsbildungsexperte)

Verlag: Eduversum GmbH, Wiesbaden

Zur leichteren Lesbarkeit wurde meist auf zusätzliche Bezeichnungen in weiblicher Form verzichtet und nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind in solchen Fällen natürlich immer sowohl Frauen als auch Männer!

Redaktion: Frauke Hagemann, Katja Rieger
Redaktionsschluss: September 2018
Texte: Susanne Patzelt, Katja Rieger
Fotos: Titel: Shutterstock/oneichpunch, Seite 2: Shutterstock/Monkey Business, Seite 4: Shutterstock/Africa Studio, Fotolia/Kzenon, Shutterstock/JHDT Productions, Shutterstock/Billion Photos, Fotolia/Monkey Business, Seite 5: Thomas Plafmann, Seite 10: Fotolia/ehrenberg-bilder, Fotolia/JackF
Gestaltung: Doris Franke, Seeheim-Jugenheim
Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn
Barrierefreie PDF-Datei: Verlagsgesellschaft Weinmann, Filderstadt